

Einladung zur 15. ordentlichen Mitgliederversammlung des Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. (AAI e.V.)

Liebes Mitglied,

hiermit lade ich Sie herzlich zu unserer 15. ordentlichen Mitgliederversammlung (MV) ein. Sie findet statt am:

**Dienstag, den 17.07.12 ab 16:30 Uhr in der Geschäfts- und Beratungsstelle des
Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V., Reinickendorfer Str. 61, 13347 Berlin**
Fahrverbindungen: U9 Nauener Platz, Tram 23 Louise-Schroeder-Platz, Bus 127 Iranische Str.

Die ordentlichen Mitglieder erhalten bei Erscheinen eine Stimmkarte gegen Vorlage des Anschreibens zu dieser Einladung (Fördermitglieder sind laut Satzung nicht stimmberechtigt). Falls Sie ordentliches Mitglied sind, aber an der Versammlung nicht teilnehmen, können Sie laut § 7 (5) der Satzung Ihre Stimme auf ein anderes anwesendes Mitglied übertragen, dem Sie bitte zu diesem Zweck dieses Schreiben – mit Ihrer Unterschrift versehen – zukommen lassen. Dies kann auch ein Fördermitglied sein. Zu TOP 11 sind die Beiträge aller Mitglieder willkommen, also auch die der Fördermitglieder.

Die Tagesordnungspunkte sind:

1. **Eröffnung**
2. **Jahresbericht 2011**
3. **Bericht der Rechnungsprüferin zum Jahr 2011**
4. **Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011**
5. **Ausblick auf geplante Aktivitäten**
6. **Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012**
7. **Anträge u.a. auf Änderung der Satzung**
8. **Verschiedenes**
9. **Schließung**

1. Eröffnung

Die Erste Vorsitzende stellt als Versammlungsleiterin die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der MV fest, wodurch sich dieses Vereinsorgan konstituiert.

2. Jahresbericht 2011

(beigefügten Jahresbericht 2011 bitte vor der MV lesen)

Der beigefügte Jahresbericht 2011 soll – wie in den Vorjahren – zugunsten einer straffen Durchführung nicht verlesen oder frei vorgetragen werden. Bitte lesen Sie ihn vor der MV durch. Er ist vor allem für Mitglieder, die erst in den letzten 12 Monaten beigetreten sind, eine wertvolle Informationsquelle zu unseren Hilfsangeboten. Wir freuen uns, zu Ihren Fragen zum Jahresbericht 2011 Stellung nehmen zu dürfen.

3. Bericht der Rechnungsprüferin zum Jahr 2011

Der Schatzmeister wird den Jahresabschluss erläutern. Das Original des Jahresabschlusses 2011 ist bereits auf der Web-Site der AAI unter www.AlzheimerForum.de/extern/Alzheimer-Organisation.de/AT-Berichte/Jahresabschluss_2011.pdf öffentlich einsehbar. Zu Ihrer Information haben wir den Jahresabschluss 2011 dem auf der letzten MV beschlossenen Haushaltsplan gegenübergestellt (siehe Seite 2).

Entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers, der den Jahresabschluss 2011 erstellt hat (siehe dort Seiten 17 bis 19), wird der Schatzmeister, folgenden Antrag zur Gestaltung der Rücklagen stellen:

„ $\frac{1}{3}$ des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (Zinserträge) i.H.v. 652,40 € – also 217,47 € – mögen der **freien Rücklage** zugeführt werden.

Das **Nutzungsgebundene Kapital** – als steuerliches Korrektiv zum satzungsgemäß genutzten Anlagevermögen – möge ebenfalls zu Lasten der Betriebsmittelrücklage um 1.240,74 € auf 7.274,20 € erhöht werden.

Der im Jahresabschluss 2011 für den AAI e.V. ausgewiesene Jahresfehlbetrag i.H.v. 11.877,79 € plus der 217,47 €, die der freien Rücklage zugeführt werden, und der 1.240,74 €, die dem Nutzungsgebundenen Kapital zugeführt werden, mögen der **Betriebsmittelrücklage** entnommen werden.“

Bei Annahme dieses Antrags werden die Rücklagen zum 31.12.2011 folgende Beträge ausweisen:

• freie Rücklage	68.325,95 €
• Nutzungsgebundenes Kapital	7.274,20 €
• Betriebsmittelrücklage	69.396,41 €
(Rücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben)	
<u>Summe (Eigenkapital)</u>	<u>144.996,56 €</u>

4. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011

Die Rechnungsprüferin wird – nach ihrem Vortrag über das Ergebnis ihrer Prüfung von Buchführung und Jahresabschluss – den Antrag auf Entlastung des Vorstands stellen.

5. Ausblick auf geplante Aktivitäten

Zum ideellen Tätigkeitsfeld des AAI e.V. gehören im Wesentlichen die Handlungsfelder Information, Beratung und Begleitung; diese werden abgedeckt durch die Hilfsangebote Beratungssprechstunden, Angehörigengesprächsgruppen, Alzheimer-Symposien und die online-Hilfen des AlzheimerForums.

Das 14. Alzheimer-Symposium diesmal zum Thema *Gemeinsam für mehr Qualität in der Betreuung von Menschen mit Demenz* findet am Freitag, dem 12.10.12 wieder im Roten Rathaus ab 13:30 Uhr (Einlass) statt. Einladungen mit detailliertem Programm, das Sie bereits jetzt unter www.Alzheimer-Organisation.de/HA-VeranstaltungenAP/Programm_2012.pdf einsehen können, werden gesondert versandt.

alle Beträge in € (Plan-Werte auf volle € kaufmännisch gerundet)	Gewinn- und Verlustrechnung 2011					Haushaltsplan 2012					
	Plan			Ist		Plan					
	gGmbH + e.V.	gGmbH	e.V.	gGmbH + e.V.	Erfül- lung	gGmbH	e.V.	gGmbH + e.V.	gGmbH	e.V.	
Anfangsbestand (Eigenkapital)	156.874		156.874	156.874,35	100%		156.874,35	144.997		144.987	
Mitgliedsbeiträge	34.865		34.865	34.227,50	98%		34.227,50	34.540		34.540	
Spenden	8.500	500	8.000	16.593,00	195%	10.645,00	5.948,00	16.000	10.000	6.000	
Symposium	13.780		13.780	12.460,90	90%		12.460,90	11.900		11.900	
Betreuung	344.357	344.357		287.006,93	83%	287.006,93		308.885	308.885		
Betreuter Urlaub	164.850	164.850		162.812,50	99%	162.812,50		204.849	204.849		
Tanzcafés	1.800	1.800		2.900,00	161%	2.900,00		2.916	2.916		
Zuweisungen aus Geldaufl.	6.000		6.000	8.306,00	138%		8.306,00	6.000		6.000	
Projekt P252	16.100		16.100	16.100,00	100%		16.100,00	15.908		15.908	
Zuschüsse	92.771	72.471	20.300	79.827,34	86%	72.470,88	7.356,46	87.871	72.471	15.400	
Angehörigenschulungen	3.360		3.360	2.520,00	75%		2.520,00	3.360		3.360	
sonstige Einnahmen	2.944	100	2.844	3.805,03	129%	71,00	3.734,03	3.244	100	3.144	
Zinserträge	900	400	500	1.494,76	166%	842,36	652,40	1.535	1.035	500	
Summe Einnahmen	690.227	584.478	105.749	628.053,96	91%	536.748,67	91.305,29	697.008	600.256	96.752	
Personalkosten	466.483	407.445	59.038	409.995,32	88%	351.980,63	58.014,69	429.264	372.164	57.100	
Fortbildung	10.646	7.146	3.500	7.820,81	73%	6.094,11	1.726,70	7.675	6.775	900	
Miete und Raumkosten	22.373	16.278	6.094	22.625,51	101%	16.288,50	6.337,01	23.828	17.489	6.339	
Versicherungen, Beiträge	2.108	200	1.908	2.442,22	116%	1.306,62	1.135,60	7.350	6.206	1.144	
Werbe und Druckkosten	7.418	2.159	5.259	7.071,86	95%	1.258,63	5.813,23	13.850	600	13.250	
Betreuungsaufwendungen	2.900	2.000	900	3.790,05	131%	2.014,65	1.775,40	3.750	2.850	900	
Fahrt- und Reisekosten	2.825	2.525	300	1.182,21	42%	678,09	504,12	1.000	500	500	
Alzh.-Tanzcafé Aufwend.	3.340	3.340		3.367,07	101%	3.367,07		3.200	3.200		
Betreuter Urlaub Aufwend.	102.114	102.114		115.710,99	102%	115.710,99		148.401	148.401		
Symposium	9.500		9.500	9.395,60	99%		9.395,60	8.850		8.850	
Ausstattung u. Reparaturen	14.247	10.354	3.893	9.782,06	69%	5.867,68	3.914,38	13.469	9.119	4.350	
Porto, Telefon, Bürobedarf	28.780	15.790	12.990	27.508,89	96%	16.655,86	10.853,03	27.000	15.800	11.200	
sonstige Kosten	2.000	1.500	500	3.622,11	181%	2.270,79	1.913,32	1.600	900	700	
Summe Ausgaben	674.734	570.851	103.882	626.114,70	92%	523.493,62	103.183,08	691.837	584.004	107.833	
Ergebnis	Summe Einnahmen	690.227	584.478	105.749	628.053,96	91%	536.748,67	91.305,29	697.008	600.256	96.752
	Summe Ausgaben	674.734	570.851	103.882	626.114,70	92%	523.493,62	103.183,08	691.837	584.004	107.833
	Überschuss/Unterdeckung	15.493	13.626	1.867	1.939,26	15%	13.255,05	-11.877,79	5.171	16.252	-11.081

Die AAI hat sich mit dem AlzheimerForum erfolgreich um eine Portraitierung in einem Report für soziale Investoren beworben. Darin wird die grundlegende Überarbeitung (Relaunch) des AlzheimerForums als förderungswürdiges Projekt dargestellt. Nachdem entsprechende Bemühungen in 2011 nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben, soll in 2012 weiter konkretisiert werden, was genau Gegenstand und Ziel der Überarbeitung sein soll. Hierfür wurden erneut Mittel aus der GKV-Förderung – in Höhe der 2011 nicht in Anspruch genommenen Mittel – beantragt und bereits bewilligt. **Ihre Mitwirkung wäre dem Gelingen sehr zuträglich.**

6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012

Der Entwurf des Haushaltsplans 2012 findet sich in den entsprechenden Spalten der Tabelle auf Seite 1 und 2. Er berücksichtigt die Vorgaben des Schatzmeisters, dass die AAI (gesamt) in ihrem wirtschaftlichen Gesamtergebnis – trotz eines Defizits der AAI e.V. von maximal 11.000 € – einen Überschuss von mindestens 5.000 € erzielt; mithin der AAI gGmbH die Aufgabe zukommt, mit einem Überschuss von mindestens 16.000 € die wirtschaftliche Grundlage des AAI e.V. zu sichern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die erheblichen Personalleistungen der AAI gGmbH für den AAI

e.V. der AAI gGmbH weiterhin vom AAI e.V. pauschal mit 33.000 € vergütet werden.

Das Ergebnis des AAI e.V. wird bewusst defizitär gehalten. Die Überschüsse sind künftig von der AAI gGmbH zu erzielen. So verlangt der Plan von der AAI gGmbH eine Umsatzsteigerung um 10% gegenüber 2011.

Die nach wie vor als zu hoch angesehenen Kosten der Geschäftsstelle sollen in den kommenden Jahren dadurch prozentual weiter reduziert werden, dass die AAI gGmbH bei gleichem Personalbestand deutlich mehr Dienstleistung erbringt.

Die Zuweisungen aus Geldauflagen wurden mit 6.000 € gegenüber einem Ist von ca. 8.000 € in 2011 vorsichtig angesetzt. Gleichwohl wird sich der AAI e.V. bemühen, eher mehr denn weniger Zuweisungen aus Geldauflagen einzuwerben, etwa durch ein zusätzliches Anschreiben an die Richter im Frühjahr 2012.

7. Anträge auf Satzungsänderungen

Die bisherige Fassung des § 7 Abs. 1 j) die MV „beschließt über den Anschluss an andere Organisationen“ trifft die Intention, dass die MV über die Mitgliedschaft des AAI e.V. in anderen Organisationen bestimmt, zu ungenau, weshalb darüber abgestimmt wer-

Einladung zur 15. ordentlichen Mitgliederversammlung der Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. (AAI)

den soll, diese Formulierung wie folgt zu ändern: „beschließt über die Mitgliedschaft in anderen Organisationen“.

Um Personen auszuzeichnen, die sich um den AAI e.V. besonders verdient gemacht haben, soll der Status der beitragsfreien, stimmberechtigten Ehrenmitgliedschaft eingeführt werden.

Außerdem soll ab dem 01.01.2013 das Stimmrecht, das bislang nur ordentlichen Mitgliedern zusteht, die sich – beitragsfrei gestellt – aktiv in den AAI e.V. einbringen, auf alle Mitglieder – mit Ausnahme der juristischen Personen – ausgeweitet werden. Um das zu erreichen sollen der Status der zahlenden ordentlichen Mitgliedschaft und der Fördermitgliedschaft aufgehoben werden. Alle natürlichen Personen mit einer Mitgliedschaft im AAI e.V., verfügen über das Stimmrecht und haben den Status *Mitglied*. Bislang beitragsfrei gestellte ordentliche Mitglieder bleiben weiterhin beitragsfrei gestellt und sind somit beitragsfrei gestellte stimmberechtigte Mitglieder. Juristische Personen, die bislang als Fördermitglied einen erhöhten Jahresbeitrag gezahlt haben, gleichwohl aber kein Stimmrecht hatten, zahlen weiterhin den erhöhten Beitrag und haben auch weiterhin kein Stimmrecht auf der MV. Alle übrigen Mitglieder zahlen einen einheitlichen Jahresbeitrag i.H.v. von 50 € und zwar unabhängig vom Eintrittsdatum. Die auf der 13. MV beschlossene Befreiung zur Beitragszahlung für die verstrichenen und das bei Eintritt angefangene Quartal entfällt damit.

Um all dies zu erreichen, wird die Erste Vorsitzende folgenden Antrag stellen:

Die MV möge im Junktum sowohl folgenden Änderung von § 4 (1) und (2) sowie § 5 (3) der Satzung und der Beitragsordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2013 zustimmen:

Satzung (Stand 07.07.2010)	Satzung (Stand 01.01.2013)
§ 4 Mitgliedschaft	§ 4 Mitgliedschaft
(1) Ordentliches Mitglied kann jede volljährige natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins aktiv unterstützt.	(1) Mitglied kann jede volljährige natürliche und juristische Person werden, die die Ziele des Vereins aktiv unterstützt. Juristische Personen haben kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.
(2) Förderndes Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Die fördernden Mitglieder haben kein Stimmrecht. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.	(2) Über den Beitrittsantrag entscheidet der Vorstand. (3) Der Vorstand kann der Mitgliederversammlung vorschlagen, einer natürlichen Person, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht hat, den Status einer beitragsfreien, stimmberechtigten Ehrenmitgliedschaft zuteilwerden zu lassen. Die Ehrung erfordert einen einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei die Stimme der zu ehrenden Person nicht zu werten ist.
§ 5 Mitgliedsbeitrag	§ 5 Mitgliedsbeitrag
(3) Der Vorstand hat das Recht, in besonderen Fällen, den Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder zu ermäßigen oder zu erlassen.	(3) Der Vorstand hat das Recht, in besonderen Fällen, den Mitgliedsbeitrag zu erlassen.

Beitragsordnung (laut 4. MV)	Beitragsordnung (laut 15. MV)
Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder darf die Höhe von 150 €, für fördernde Mitglieder 40 € und für juristische Personen 300 € nicht unterschreiten	1. Mitglieder zahlen – sofern sie nach § 5 (3) der Satzung nicht beitragsfrei gestellt sind – als natürliche Personen einen Jahresbeitrag in Höhe von 50 € und als juristische Personen in Höhe von 300 €.
Beitragsordnung (laut 6. MV)	Beitragsordnung (laut 15. MV)
1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags berechnet sich für das erste Jahr wie folgt: bei Beginn der Mitgliedschaft - bis 30. Juni: der volle Jahresbeitrag - ab 1. Juli: der halbe Jahresbeitrag	2. Der Mitgliedsbeitrag wird auch im Jahr des Beitritts in voller Höhe fällig.
2. Die Beiträge werden fällig: - bei jährlicher Zahlung am 15. Februar - bei quartalsweiser Zahlung zur Mitte des jeweiligen Quartals	3. Die Beiträge werden fällig: a) bei jährlicher Zahlung am 15. Februar in Höhe des vollen Jahresbeitrags b) im ersten Jahr zur Mitte des ersten Quartals in dem zu diesem Zeitpunkt die Mitgliedschaft besteht und zwar in Höhe des vollen Jahresbeitrags c) bei quartalsweiser Zahlung zur Mitte des jeweiligen Quartals in Höhe eines ¼ Jahresbeitrags d) im ersten Jahr zur Mitte des jeweiligen Quartals in anteiliger Höhe, so dass am Jahresende der Jahresbeitrag in voller Höhe gezahlt ist e) Bei Beitritt nach der Mitte des 4. Quartals wird der Jahresbeitrag in voller Höhe sofort fällig.
Beitragsordnung (laut 13. MV)	Beitragsordnung (laut 15. MV)
Der Mitgliedsbeitrag wird nur für die vollen Quartale eines Jahres erhoben, in dem eine Mitgliedschaft besteht.	- entfällt ersatzlos -

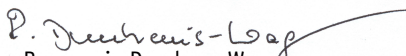
8. Verschiedenes

Der Vorstand ist bemüht, den Wünschen Rechnung zu tragen, welche die Mitglieder auf der MV vortragen. Nennen Sie uns deshalb bitte **Ihre Wünsche zur Änderung oder Ergänzung der AAI-Dienstleistungen**. Diese Wünsche können Sie uns auch vorab telefonisch mitteilen – egal ob Sie Förder- oder ordentliches Mitglied sind. Dabei sind auch Wünsche willkommen, die kurzfristig nicht zu realisieren sind. Wir werden versuchen, dazu ein Meinungsbild zu erheben, so dass der Vorstand sich noch besser auf Ihre Wünsche ausrichten kann.

9. Schließung

Indem die Erste Vorsitzende die MV schließt, erlischt die MV als temporäres Vereinsorgan. Im Anschluss an die MV sind Sie ganz herzlich zu einem kleinen Imbiss eingeladen. Dort haben Sie auch Gelegenheit, andere Mitglieder persönlich kennen zu lernen.

Mit herzlichem Gruß


Rosemarie Drenhaus-Wagner
(Erste Vorsitzende)